

seine vertrautesten Freunde zu seinen Anklägern, zu seinen Verderbern geworden seien, da durchbohrte er die Verräther mit tödtenden Blicken, da schüttelte er grimmig seine Ketten.

„Ich will bekennen, was ich gethan, aber diese Schurken sollen nicht die Früchte ihres Verrathes, ihrer Heuchelei, ihrer erbärmlichen Schwäche genießen. Und wenn das Erbarmen des Fürsten auch schon eine Gnadenschanke von Erz um ihr Leben gezogen hat, so reißen meine Geständnisse diese Schranke nieder, und jauchzend schleppe ich diese Räuber und Mörder auf das Blutgerüst!“ — So brüllte Philipp dem Richter zu, und mit des Hohnes und der Verachtung eisiger Kälte blickte er auf die todbleichen Gestalten hin. —

Tullians Geständnisse begannen. Zwei Tage und eine Nacht, nur von Zeit zu Zeit durch eine Ruhestunde unterbrochen, dauerte das erste Verhör.

Ueber Tullian, über Sarberg, Eckold, Schöneck, Schickel, Lehmann und Hengschel sprach im Monat Oktober 1714 der Schöppenstuhl zu Leipzig die Strafe mit dem Rade vom Leben zum Tode aus, die in der Folge von dem Landesfürsten gemildert wurde.

Vier Tullian und die mit ihm Verurtheilten wurden am 8. März 1715 auf dem großen steinernen Gerichte bei Alt-Dresden enthauptet und ihre Körper auf das Rad geflochten.